



Vorlagennummer: 1018/2025-1
Vorlageart: Beschlussvorlage
Status: öffentlich

Anfrage der AfD-Fraktion

hier: Wettbewerb unter ungleichen Rahmenbedingungen: Benachteiligung der Taxiunternehmen in Hagen gegenüber „UBER“

Datum: 12.01.2026
Freigabe durch:
Federführung: FB32 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Beteiligt:

Beratungsfolge

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Haupt- und Finanzausschuss (Kenntnisnahme)	05.02.2026	Ö

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

Die AfD-Fraktion hat einen Antrag gemäß § 5 GeschO zur Beantwortung einiger Fragen zum Thema „Wettbewerb unter ungleichen Rahmenbedingungen: Benachteiligung der Taxiunternehmen in Hagen gegenüber Uber“ gestellt.

Die Verwaltung kann wie folgt Stellung beziehen:

1. Wie gedenkt die Verwaltung, die Einhaltung der Rückkehrpflicht künftig systematisch zu kontrollieren?

Im Rahmen von stichpunktartigen Kontrollen werden vom Städtischen Ordnungsdienst sowie der Sachgruppe Verkehrsangelegenheiten Taxis und Mietwagen aufgrund der gesetzlich gegebenen Möglichkeiten überprüft.

2. Sind regelmäßige Schwerpunktkontrollen an bekannten Wartehotspots geplant?

Es wurden bereits derartige Kontrollen im Stadtgebiet durchgeführt. Diese werden weiterhin stattfinden.

3. Welche Maßnahmen sollen ergriffen werden, um die strukturellen Wettbewerbsnachteile der Taxiunternehmer auszugleichen?

Es bestehen derzeit keine Gründe, Maßnahmen zu treffen um in den Wettbewerb einzugreifen.

Bei der Verwaltung ist kein „Abschwung“ oder Rückgang von Taxikonzessionen oder entsprechender Beantragungen zu erkennen. Die Warteliste für freiwerdende Taxikonzessionen hat weiterhin Bestand.

Das Taxigewerbe erscheint daher weiterhin lukrativ.



4. Wie wird die steuerliche Gleichbehandlung von Taxis und Uber-Mietwagenunternehmen sichergestellt?

Aktuell liegen die Taxis mit 7% Mehrwertsteuer klar im Vorteil gegenüber den mit 19% besteuerten Mietwagen (z.B. UBER).

Steuerrechtliche Belange obliegen der Finanz- und Zollbehörde.

5. Welche Schritte unternimmt die Verwaltung, um die langfristige Existenz des Taxi-Gewerbes als Teil der öffentlichen Mobilitätsinfrastruktur zu sichern?

Vgl. Antwort 3.

6. Wie ist die steuerliche Transparenz bei den über Uber vermittelten Mietwagenunternehmen gewährleistet?

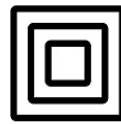
Hier kann keine Aussage getroffen werden. Steuerrechtliche Belange obliegen der Finanz- und Zollbehörde.

7. Unterliegen diese Fahrzeuge ebenfalls vergleichbaren fiskalischen Anforderungen?

Vgl. Antwort 6.

8. Wie stellt die Verwaltung sicher, dass hier kein struktureller Vorteil durch geringere oder kaum überprüfbare steuerliche Erfassung entsteht?

Vgl. Antwort 6.



**Auswirkungen
Inklusion von Menschen mit Behinderung**

Belange von Menschen mit Behinderung
(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- sind nicht betroffen
- sind betroffen (hierzu ist eine kurze Erläuterung abzugeben)

Kurzerläuterung:

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- positive Auswirkungen (+)
- keine Auswirkungen (o)
- negative Auswirkungen (-)

Kurzerläuterung und ggf. Optimierungsmöglichkeiten:
(Optimierungsmöglichkeiten nur bei negativen Auswirkungen)

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.
- Es entstehen folgende Auswirkungen:

1. Auswirkungen auf den Haushalt

Kurzbeschreibung:

(Bitte eintragen)

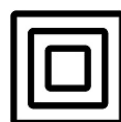
1.1 Konsumtive Maßnahme in Euro

Teilplan:		Bezeichnung:				
Auftrag:		Bezeichnung:				
Kostenstelle:		Bezeichnung:				
Kostenart:	4nnnnn	Bezeichnung:				
	5nnnnn	Bezeichnung:				
	Kostenart	2024	2025	2026	2027	2028
Ertrag (-)	4nnnnn					
Aufwand (+)	5nnnnn					
Eigenanteil						

Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Erträge und Aufwendungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben (netto).

Bei über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen: Die Deckung erfolgt durch:

Teilplan:		Bezeichnung:		
Auftrag:		Bezeichnung:		
Kostenstelle:		Bezeichnung:		
	Kostenart	Bezeichnung	2024	2025
Mehrertrag (-)	4nnnnn			
Minderaufwand	5nnnnn			



(+)				
-----	--	--	--	--

1.2 Investive Maßnahme in Euro

Teilplan:		Bezeichnung:				
Finanzstelle:		Bezeichnung:				
Finanzposition:	6nnnnn	Bezeichnung:				
		Bezeichnung:				
Finanzposition <i>(Bitte überschreiben)</i>	Gesamt	2024	2025	2026	2027	2028
Einzahlung (-) 6nnnnn						
Auszahlung (+) 7nnnnn						
Eigenanteil						

Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Einzahlungen und Auszahlungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben.

Bei über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen: Die Deckung erfolgt durch:

Teilplan:		Bezeichnung:			
Finanzstelle:		Bezeichnung:			
	Kostenart	Bezeichnung		2024	2025
Mehrein- zahlung (-)	6nnnnn				
Minderaus- zahlung (+)	7nnnnn				

Die Finanzierung ist im laufenden Haushalt bereits eingeplant.

Die Finanzierung kann durch eine außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung gesichert werden.

1.3 Auswirkungen auf den Haushaltssicherungsplan in Euro

Maßnahmen-Nr.:						
Kompensation Erläuterung:						
Kompensation HSP (Betrag):						
Auftrag:						
Kostenstelle:						
Kostenart:	4/5nnnnn					
	Kostenart	2024	2025	2026	2027	2028
Verschlechterung (-) / Verbesserung (+)	4/5nnnnn					

2. Auswirkungen auf die Bilanz

(nach vorheriger Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung)

Aktiva:

(Bitte eintragen)

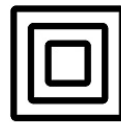
--

Passiva:

(Bitte eintragen)

--

3. Folgekosten in Euro:



a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	
b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr	
c) sonstige Betriebskosten je Jahr	
d) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)	
e) personelle Folgekosten je Jahr	
Zwischensumme	
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	
Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt	

4. Steuerliche Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- Es entstehen keine steuerlichen Auswirkungen.
- Die Erträge sind umsatzsteuerpflichtig.
- Es entstehen folgende ertragsteuerliche Auswirkungen:
- Es entstehen zusätzliche Erträge im Rahmen eines bestehenden Betriebs gewerblicher Art (BgA).
 - Durch die Erträge entsteht ein neuer BgA.
 - Der potentielle Gewinn des BgA ist
 - körperschaftsteuerpflichtig (15,825 %).
 - kapitalertragssteuerpflichtig (15,825 %).
 - gewerbesteuerpflichtig (18,2 %).

Bemerkungen:

(Bitte eintragen)

5. Auswirkungen auf den Stellenplan

Stellen-/Personalbedarf:

(Anzahl)	Stelle (n) nach BVL-Gruppe	(Gruppe)	sind im Stellenplan	(Jahr)	einzurichten.
(Anzahl)	üpl. Bedarf (e) in BVL-Gruppe	(Gruppe)	sind befristet bis:	(Datum)	anzuerkennen.

6. Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges
- Ohne Bindung

Anlage/n

Keine

